

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2016/259/3

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 23.10.2017	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 16.11.2017	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 16.11.2017	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 231 "Am Erdbeerhof"
- Beschluss über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

A) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren

- a) Die anlässlich der öffentlichen Auslegung vom 29.7.2017 bis zum 10.8.2017 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen privater Dritter werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die Abwägungen und Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Anregungen (vgl. Anlagen 3 und 4) werden beschlossen.

B) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 231 „ Am Erdbeerhof“ in der Fassung vom 27.09.2017 (vgl. Anlage 1) wird als Satzung mitsamt seiner Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.09.2017 (vgl. Anlage 2) beschlossen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 231 „Am Erdbeerhof“ hat in der Zeit vom 29.6.2017 bis zum 10.8.2017 öffentlich ausgelegen. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aus den eingegangenen Anregungen und Hinweisen gehen keine Änderungen des Planentwurfs hervor. Es wurden lediglich Anpassungen in den Hinweisen vorgenommen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen legt die Verwaltung hiermit den politischen Gremien die Stellungnahmen zum Beschluss vor (vgl. Anlagen 3 und 4).

Es wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen:

Nach Prüfung und Überarbeitung der Bewertung der internen Kompensation ergibt sich nach dem Osnabrücker Modell 2009 ein erhöhter externer Kompensationsbedarf. Die externen Ausgleichsmaßnahmen finden wie vorgesehen im Rahmen dreier Ökopool-Projekte des „Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere Leine UHV 52“ statt. Hierüber hat die Stadt mit dem Erschließungsträger einen Städtebaulichen Vertrag abgeschlossen.

Außerdem wurde in den textlichen Festsetzungen die Abweichung der festgesetzten Baumstandorte von 5m auf 8m angehoben, um in der Straßenausbauplanung eine höhere Flexibilität zu erzielen.

Die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht wurden dahingehend ergänzt.

Die Verwaltung legt hiermit den politischen Gremien die Planunterlagen zum Satzungsbeschluss vor.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen